

Öffentliche Bekanntmachung

Benennung von Wahlvorstandsmitgliedern für die Landtagswahl am 27. Januar 2008.

Gem. §§ 25 Abs. 1 Niedersächsisches Landeswahlgesetz (NLWG) und 5 Abs. 1 Niedersächsische Landeswahlordnung (NLWO) ist für jeden Wahlbezirk ein Wahlvorstand zu berufen. Für die Gemeinden Bawinkel und Lengerich sind jeweils zwei Wahlbezirke und für die Gemeinden Handrup, Gersten, Langen und Wettrup jeweils ein Wahlbezirk gebildet worden. Der Wahlvorstand besteht aus dem Wahlvorsteher, seinem Stellvertreter und 6 Beisitzern, die von der Samtgemeinde (dem Samtgemeindewahlleiter) berufen werden.

Ich gebe hiermit den im Bereich der Samtgemeinde Lengerich vertretenen Parteien und Wählergruppen gem. §§ 25 Abs. 2 NLWG und 5 Abs. 3 NLWO die Gelegenheit, mir spätestens **bis zum 20. November 2007** Wahlberechtigte als Mitglieder der Wahlvorstände vorzuschlagen. Ich weise darauf hin, daß gem. § 46 Abs. 2 NLWG Wahlbewerber und Vertrauenspersonen (bzw. stv. Vertrauenspersonen) keine Wahlehenämter wahrnehmen können.

Gem. §§ 46 und 47 NLWG darf die Übernahme eines Wahlehenamtes nur aus wichtigem Grund abgelehnt werden. Insbesondere dürfen die Berufung zu einem Wahlehenamt ablehnen:

- die Mitglieder der Landesregierung, des Bundestages und des Landtages,
- die im öffentlichen Dienst Beschäftigten, die amtlich mit dem Vollzug des Niedersächsischen Landeswahlgesetzes oder mit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit betraut sind,
- Wahlberechtigte, die das 65 Lebensjahr vollendet haben,
- Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass ihnen die Fürsorge für ihre Familie die Ausübung des Amtes in besonderem Maße erschwert
- Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie aus dringenden beruflichen Gründen, durch Krankheit oder durch Gebrechen verhindert sind, das Amt ordnungsgemäß zu führen,
- Wahlberechtigte, die sich am Wahltag aus zwingenden Gründen außerhalb ihres Wohnortes aufhalten.

Lengerich, den 19.10.2007

Samtgemeinde Lengerich

Gez. Lühn
Samtgemeindebürgermeister und Samtgemeindewahlleiter